

MARKT BRUCKMÜHL

Rathausplatz 4

83052 Bruckmühl

FAX-Nr.: 08062/59-69

Telefon: 08062/59-17 od. 51



Einzugsermächtigung

für Hundesteuer

Familienname:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	

Finanzadresse (FAD): _____

für das folgende Objekt:

Straße: _____

Ich/Wir ermächtige/n den Markt Bruckmühl in jederzeit widerruflicher Weise, von folgendem Konto abzubuchen:

Konto-Nr.	
BLZ:	
Bank:	

Datum: _____

Unterschrift: _____

Informationen zum Lastschrifteneinzug

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung hat einige Vorteile

1. Zahlungen können nicht mehr vergessen werden. Die damit zusammenhängenden Mahn- und Säumniszuschläge fallen weg.
2. Bei Änderungen wird immer der richtige Betrag abgebucht, ohne dass Sie etwas veranlassen müssen. Erstattungen werden ohne zeitverzögernde Rückfragen auf Ihr Konto überwiesen.
3. Sollten unberechtigt Beträge abgebucht werden, haben Sie das Recht, innerhalb von sechs Wochen die Lastschrift über Ihre Bank an uns zurückzugeben.
4. Die Einzugsermächtigung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.
5. Durch die automatisierte Erstellung der Lastschriften und Buchungen der Beträge helfen Sie uns, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Bitte beachten Sie:

1. Die Einzugsermächtigung kann nur vom **Eigentümer**, nicht vom Mieter, Pächter oder Nießbraucher erteilt werden.
2. Wir können nur fortlaufende Einnahmen abbuchen (Steuern, Abgaben, Mieten, Pachten, Müllgebühren, Kindergarten usw.).
3. Sofern Daueraufträge bestehen, sind diese zur Vermeidung von Doppelzahlungen rechtzeitig bei der Bank zu kündigen.
4. Die Überweisungsträger/Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrundes und werden an die von Ihnen bezeichnete Bank weitergegeben.
5. Rücklastschriftgebühren (Bankgebühren, die uns entstehen, wenn die von uns veranlassten Abbuchungen von der Bank nicht eingelöst wird) müssen wir Ihnen leider weiterberechnen. Bitte sorgen Sie daher stets für die notwendige Deckung Ihres Kontos.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.